

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma GAVESI, Grünfleckstraße 1, 85737 Ismaning, vertreten durch die Inhaberin Monika Kretsch

1. Unser Ziel ist es, Ihnen Ihre Veranstaltung so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür für einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Die allgemeinen Vertragsbedingungen stellen jeden Vertragsinhalt dar, zu dem die Firma GAVESI nachfolgend als Leistungsträger benannt - üblicherweise mit seinen Gästen einen Bewirtungsvertrag abschließt.

2. Unsere Angebote, Lieferung und Leistung erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingung, Die Firma GAVESI ist jederzeit berechtigt, diese AGB's einschließlich aller eventuellen Anlagen zu ändern oder zu ergänzen, das diese Objektbeding auf dem Veranstaltungsort anzustimmen sind.

3. Unsere Angebote sind unverbindlich. Kleine Abweichungen und Änderungen gegenüber unserer Beschreibung sind möglich.

4. Mündliche oder fernmündliche Angebote gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

5. Vertragsabschluss: Bewirtungsverträge kommen durch die Annahme des Gastes der schriftlichen Auftragsbestätigung des Leistungsträgers zustande. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % erhoben. Vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine weiterer Abschlag in Höhe von 80 % der Auftragssumme fällig.

6. Der Restbetrag ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

7. Unsere Gewährleistung endet dort, wo wir durch das Verhalten unserer Kunden - Auftraggeber - oder sonst an einem Veranstaltungsablauf beteiligter Dritter ganz oder teilweise an der vertragsgemäßen Erbringung unser Leistung gehindert werden oder wo uns die Erbringung dieser Leistung unzumutbar erschwert wird. Es muss für den Leistungsträger gewährleistet sein, dass bei Erhöhung der Gäste durch den Auftraggeber gewährt ist, die erforderliche Arbeitsfläche für das Anrichten des Essen zu sorgen.

8. Der Besteller hat das Recht bis 1 Tag vor der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktrittes, der schriftlich angezeigt werden muss, werden folgende Stornogebühren vereinbart.

30 bis 150 Tage vor dem Veranstaltungstermin 25 % der Vertragssumme  
29 bis 15 Tage 75 % der Vertragssumme, 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin 90 % der Vertragssumme.

8. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen von fachlich geschultem Personal. Es muss mit Zeitverschiebung gerechnet werden, für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernimmt GAVESI keine Schadenersatzansprüche.

9. Der Besteller hat die Ware nach mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Bei etwaigen Unstimmigkeiten oder Abweichung der Lieferung sind sofort schriftliche Vermerke zu machen und umgehende den Lieferer telefonisch bzw. schriftlich zu benachrichtigen. Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistung erst später beanstandet werden.

10. Für Personen- oder Sachschäden jeglicher Art wird nur gehaftet, wenn die Schäden auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder einer Verletzung der Versicherungspflichtigen für die Anlagen oder Räumlichkeiten durch die Firma GAVESI oder ihrer Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen beruhen.

11. Als Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von der Firma GAVESI.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die andren davon unberührt.